



Amtsblatt
der
Stadt Eckernförde

Nr. 11/2023
Herausgegeben am 07.07.2023

Inhaltsverzeichnis

<u>Öffentliche Bekanntmachungen</u>	Seite
1. Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadtverwaltung Eckernförde für die Geschäftsjahre 2024 – 2028	1

Das Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes 11/2023 ist am 07.07.2023 in der Eckernförder Zeitung bekanntgemacht worden.

Das Amtsblatt der Stadt Eckernförde erscheint nach Bedarf und kann im Abonnement über das Hauptamt der Stadtverwaltung bezogen werden. Einzelne Exemplare sind über die Info-Kästen des Rathauses und das Bürgerbüro erhältlich. Darüber hinaus ist das Amtsblatt unter www.eckernfoerde.de/veroeffentlichungen abrufbar.

Bekanntmachung
Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der
Schöffinnen und Schöffen der Stadtverwaltung Eckernförde f
ür die Geschäftsjahre 2024 – 2028

Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 – 2028

Die Ratsversammlung der Stadt Eckernförde hat in ihrer Sitzung am 22.06.2023 die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen beschlossen. Die Vorschlagsliste liegt im Hauptamt der Stadtverwaltung Eckernförde, 1. Stock, Zimmer 119, in der Zeit vom 10.07. bis 17.07.2023 zur Einsicht öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden durften oder die nach den §§ 33 und 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden sollten.

Einsprüche werden im Hauptamt der Stadtverwaltung Eckernförde entgegen-
genommen.

Eckernförde, 29.06.2023

Stadt Eckernförde

(Plödg)
Bürgermeisterin

